



Informationen

(Stand: 23.November 2020)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19 an Schulen

FAQ Schulen und Eltern

1. Was ist ein „bestätigter/positiver Fall“?

Eine Person hat ein **positives Testergebnis** auf SARS-CoV-2 („Corona“). Eine Ansteckung mit diesem Virus liegt dann vor. Es spielt keine Rolle, ob die Person Krankheitszeichen hat. Das heißt, auch Personen ohne Krankheitszeichen müssen die Quarantäne antreten. Außerdem müssen die direkten Kontaktpersonen (KP1) an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

2. Was ist eine Kontaktperson der Kategorie 1 (KP1)?

Das ist eine Person, **die direkten engen oder längeren Kontakt** mit einem positiven Fall hatte. Hier ist die Ansteckungsgefahr erhöht.

Diese Person muss eine mindestens 14-tägige Quarantäne antreten **und** muss sich testen lassen.

3. Was ist eine Kontaktperson der Kategorie 2 (KP2)?

KP2 sind Personen, die auch direkten, aber **nur einen kurzen oder nicht intensiven Kontakt** zu einem positiven Fall hatten. Der Kontakt war deshalb nur mit einem geringen Infektionsrisiko behaftet.

Wichtig! Bitte unbedingt beachten

- Eine Kontaktperson der Kategorie 2 hatte **immer** Kontakt zu einem Infizierten.
- Personen, die lediglich Kontakt mit einer KP1 oder KP2 und nicht mit einem Infizierten hatten, sind **keine Kontaktpersonen im Sinne des IfSG** (Infektionsschutzgesetz). Bei ihnen sind keine Maßnahmen notwendig.

Beispiele:

A: Der Schüler Hans-Peter besucht die Klasse 6a.

Sein Vater wurde getestet. Dabei wurde Corona festgestellt. Der Vater ist also positiv.

Muss nun die gesamte Klasse von Hans-Peter die Quarantäne antreten?

- **NEIN!**
- Nur Hans-Peter als direkte Kontaktperson 1 (KP1) zum positiv getesteten Vater muss in die Quarantäne.

Warum nicht die Klassenkameraden von Hans-Peter?

- Weil die Klassenkameraden keinen Kontakt zum Vater hatten.

B: Die Schülerin Alexandra besucht die Klasse 10b. Bei ihr wird eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 festgestellt.

Sie hat keine Symptome und nahm zusätzlich zum Klassenunterricht auch mit Schülern aus anderen Klassen am Sportunterricht in der Halle und am Religionsunterricht teil.

Muss nun die gesamte Klasse von Alexandra die Quarantäne antreten?

- **JA!**
- Zusätzlich zur Klasse müssen alle Schüler, die mit Alexandra am Sport- und Religionsunterricht teilgenommen haben in Quarantäne

C: Der Schüler Peter besucht die Klasse 3a. Er wurde positiv getestet.

Muss nun die gesamte Klasse von Peter in Quarantäne?

- Ja!

(Siehe Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums: 14.2.1:

*Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so **wird die gesamte Klasse** für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet.)*

A/BC/ Müssen die Lehrkräfte auch die Quarantäne antreten?

Das Gesundheitsamt nimmt eine individuelle Risikobewertung vor und teilt das Ergebnis dem Schulleiter mit.

Wann dürfen an COVID-Erkrankte wieder in die Schule?

Die Erkrankten werden vom Gesundheitsamt nach Ablauf der infektiösen Phase aus der Quarantäne entlassen, je nach Krankheitsverlauf. Bei leichtem Verlauf frühestens nach 10 Tagen. Es ist keine erneute Testung nach Erkrankung notwendig!

Grundsätzliche Fragen zu Quarantäne und Infektiosität

1. Warum muss ich getestet werden, auch wenn ich in Quarantäne bin?

- Um herauszufinden, ob man sich angesteckt oder eine Infektion bereits stattgefunden hat.

- Auch wenn ein **negatives Ergebnis** vorliegt, kann eine Person infiziert sein. Der Ansteckungszeitraum umfasst 14 Tage. Krankheitszeichen müssen nicht vorliegen. Deshalb muss die Quarantäne zu Ende geführt werden.
 - Bei einem **positiven Ergebnis** ist man eine Ansteckungsquelle und die Quarantäne verlängert sich um weitere 10 Tage ab Testergebnis.
2. Dürfen kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall die Schule besuchen?
- **NEIN!** Kranke Schüler und Lehrkräfte dürfen die Schule ohnehin nicht besuchen.

Genauere Informationen bei Erkältungsanzeichen finden Sie im separaten Merkblatt „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen an Schulen“ des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Wann dürfen nachweislich positiv auf COVID-19 getestete Personen wieder in die Schule?

Die nachweislich positiv getesteten Personen werden vom Gesundheitsamt nach Ablauf der infektiösen Phase aus der Quarantäne entlassen, je nach Krankheitsverlauf. Bei leichtem Verlauf frühestens nach 10 Tagen. Es ist keine erneute Testung vor dem Schulbesuch notwendig!

Es besteht Infektiosität zwei Tage vor Beginn der Krankheitszeichen bzw. bei Symptommfreiheit zwei Tage vor einer Testung (PCR-Test: Rachen- Nasenabstrich). Deshalb werden alle Kontaktpersonen ermittelt, die bis zu zwei Tage vor Beginn der Erkrankung bzw. Testung, Kontakt zu einem positiven Fall hatten.

Staatliches Gesundheitsamt Rosenheim (Stand 23.11.2020)

